

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

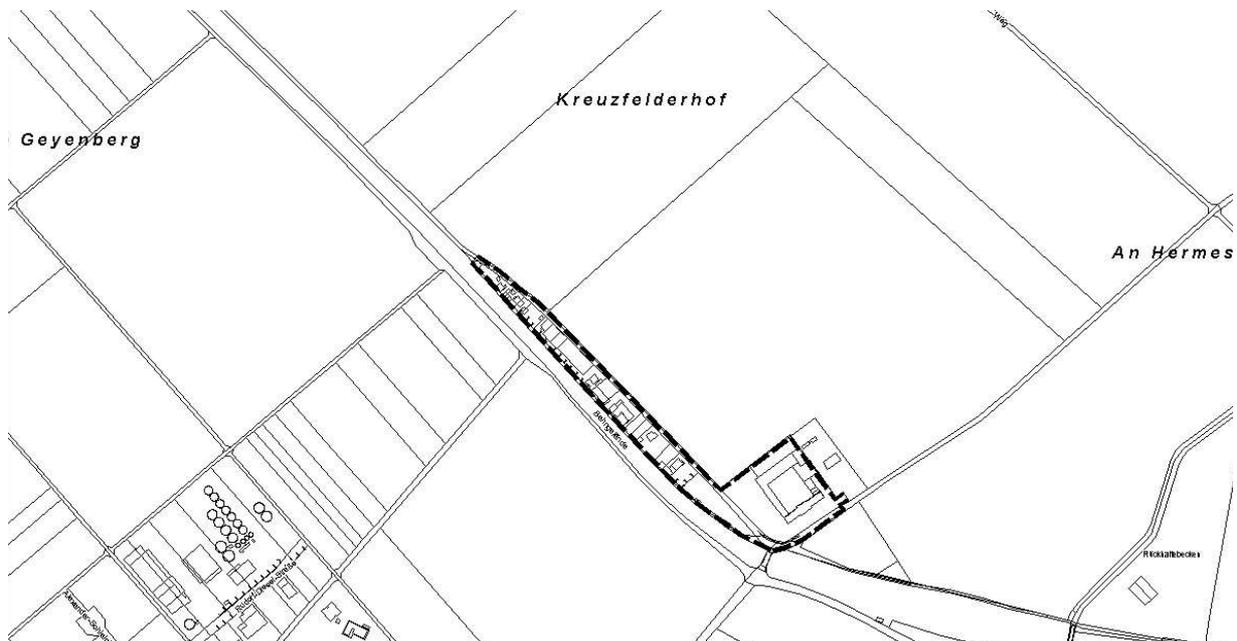
Betr.: Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich „Blumenweg“ in Rommerskirchen

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt, gemäß eines Beschlusses des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 24.09.2015 den Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich „Blumenweg“ im Ortsteil Rommerskirchen.

Auf einem gemeindeeigenen Grundstück soll eine Flüchtlingsunterkunft errichtet werden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es für den Bereich der bereits vorhandenen Splittersiedlung der Festsetzung einer Außenbereichssatzung.

Das Gebiet der Satzung ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan dargestellt.



Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. mit den §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Blumenweg“ im Ortsteil Rommerskirchen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Blumenweg“ sowie die Entwurfsbegründung hierzu liegen in der Zeit vom

08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen (Zimmer 1.11) zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Blumenweg“ im Ortsteil Rommerskirchen sowie dem Entwurf der Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 25.09.2015
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)